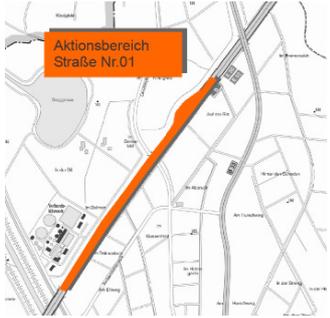


Aktionsbereich 1 (Priorität II), Griesheim, entlang BAB A5

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Lärmschutzwand (Höhe 5m) auf der Ostseite der BAB A5 auf der Höhe von Griesheim (Planfeststellungsbeschluss)</p> <p>② lärmindernder Fahrbelag (Planfeststellungsbeschluss)</p> <p>③ passiver Lärmschutz (Planfeststellungsbeschluss)</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① bis ③: Zusage des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28.07.2010, dass die im Planfeststellungsbeschluss genannten Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes sobald als möglich umgesetzt werden (vgl. Vorlage 156/10)</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>Die Maßnahmen ① bis ③ befinden sich in der Realisierungsphase.</p>

Aktionsbereich 2 (Priorität III), Griesheim, Ortsdurchfahrt B33

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verbot für LKW ab 3,5 t</li> <li>Routenempfehlung für LKW unter Umgehung des Aktionsbereichs (teilweise auch in Navigationssystemen)</li> <li>Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfen am nördlichen und südlichen Ortseingang</li> <li>stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage</li> </ul>
<p>Maßnahmen</p>	<p>① weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Markierung eines beidseitigen Radschutzstreifens 2010</p> <p>Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in der Ortsdurchfahrt von Griesheim hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 (Drucksache-Nr. 159/11) beschlossen, dass das Modellprojekt „freiwillig Tempo 40“ in der Ortsdurchfahrt von Griesheim durchgeführt wird.</p> <p>Sofern die Anspruchsvoraussetzungen für passiven Lärmschutz entsprechend der Richtlinie für Verkehrslärmschutz (VLärmSchR 97) gegeben sind, wird das Regierungspräsidium einen Zuschuss für passiven Lärmschutz gewähren (vgl. Kapitel 3.2).</p>

Aktionsbereich 3 (Priorität I), Windschlag, entlang B3

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmschutzwand/-wall teilweise vorhanden</li> <li>• Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h</li> <li>• verkehrsabhängige LSA-Schaltung</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① passiver Lärmschutz nach den Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Rheintalbahn Abschnitt 6.0 aus dem Jahr 1989 und ausstehendes Änderungsverfahren</p> <p>② Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p> <p>③ Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrs (z.B. LSA optimieren)</p> <p>④ aktive Lärmschutzmaßnahme, Verlängerung des bestehenden Lärmschutzwalls durch eine -wand bis kurz vor den Kreuzungsbereich B3/Windschläger Straße</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: vgl. Kapitel 2.1.2 der Vorlage 156/10</p> <p>zu ② Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h schlecht akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird der GVD künftig an dieser Stelle vermehrt Geschwindigkeitskontrollen vornehmen.</p> <p>zu ③: Die Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg (RP) werden fortgesetzt.</p> <p>zu ④: Das RP wurde aufgefordert, die Möglichkeiten für aktiven Lärmschutz zu prüfen und ggf. umzusetzen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Verwaltung ist mit der DB AG im Gespräch, damit die Eigentümer über den zugesagten Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen durch die DB AG informiert werden. (vgl. Kapitel 2.2 der Vorlage 186/11).</p> <p>zu ② Die vermehrt durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen werden künftig fortgesetzt werden, um eine nachhaltige Geschwindigkeitsreduktion zu erzielen.</p> <p>zu ③: Ein Kreisverkehr an dieser Stelle wurde vom Ministerium nicht genehmigt. Das RP sagte zu, die Lichtsignalanlage mit dem Ziel zu optimieren, dass der Verkehr stetiger fließt. Hierfür sind zudem bauliche und verkehrstechnische Optimierungen vorgesehen. Sobald diese Planungen vorliegen, wird die Stadt eine erneute Überprüfung der Lärmschutzsituation durch das RP fordern.</p> <p>zu ④: Das RP lehnt eine Verlängerung des bestehenden Lärmschutzwalls durch eine Lärmschutzwand ab, da die Lärmwerte an „nur“ einem Haus von „oberhalb der Grenzwerte“ auf „unterhalb der Grenzwerte“ reduziert werden könnten. Somit ist aus Sicht des RP die Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gegeben.</p> <p>Sofern die Anspruchsvoraussetzungen für passiven Lärmschutz entsprechend der Richtlinie für Verkehrslärmschutz (VLärmSchR 97) gegeben sind, wird das RP einen Zuschuss für passiven Lärmschutz gewähren (vgl. Kapitel 3.2).</p>

Aktionsbereich 5 (Priorität I), Bohlsbach, entlang B3

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsentlastung durch Bau der verlängerten Moltkestraße um 13%</li> <li>• Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h</li> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen</li> <li>• aktiver Schallschutz (Wall) im Zuge des Ausbaus der Rheintalbahn</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① passiver Lärmschutz nach den Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss Abschnitt 6.0 aus dem Jahr 1989</p> <p>② Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p> <p>③ Prüfung von Vorschlägen des Ortsentwicklungskonzeptes im Aktionsbereich (Lärmschutzwall/ Bebauung)</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: vgl. Kapitel 2.1.2 der Vorlage 156/10</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Bereich der Einmündung der Wackerstraße schlecht akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird der GVD künftig an dieser Stelle vermehrt Geschwindigkeitskontrollen vornehmen.</p> <p>zu ③: Der Vorschlag, eine grüne Pufferzone mit Lärmschutzwall entlang der B3 als Schutz für das noch zu planende Neubaugebiet „In den Matten“ zu realisieren, wird im Rahmen der Planungen des Neubaugebiets geprüft werden. Der Zeitpunkt der Planungen ist noch nicht festgelegt.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Verwaltung ist mit der DB AG im Gespräch, damit die Eigentümer über den zugesagten Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen durch die DB AG informiert werden. (vgl. Kapitel 2.2 der Vorlage 186/11).</p> <p>zu ②: Die vermehrt durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen werden künftig fortgesetzt werden, um eine nachhaltige Geschwindigkeitsreduktion zu erzielen.</p> <p>zu ③: kein neuer Sachstand</p> <p>Sofern die Anspruchsvoraussetzungen für passiven Lärmschutz entsprechend der Richtlinie für Verkehrslärmschutz (VLärmSchR 97) gegeben sind, wird das Regierungspräsidium einen Zuschuss für passiven Lärmschutz gewähren (vgl. Kapitel 3.2).</p>

Aktionsbereich 6 (Priorität III), Bühl, Ortsdurchfahrt B33

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbot für LKW ab 3,5 t</li> <li>• Routenempfehlung für LKW unter Umgehung des Aktionsbereichs (teilweise auch in Navigationssystemen)</li> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfen am nördlichen und südlichen Ortsanfang</li> <li>• stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h trotz stationärer Geschwindigkeitsmessanlage in Richtung Innenstadt schlecht akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird der GVD künftig an dieser Stelle vermehrt Geschwindigkeitskontrollen vornehmen.</p> <p>Die Planungen für den Bau einer Querungshilfe im Zuge der B33 auf der Höhe der Kreuzung B3/Am Kirchhofweg/Am Katzensteg und für einen Radschutzstreifen im Zuge der Ortsdurchfahrt werden zurzeit konkretisiert und mit dem Straßenbaulastträger abgestimmt (Drucksache-Nr. 166/10). Diese Querungshilfe würde neben einer Erhöhung der Sicherheit für querende Fußgänger eine Geschwindigkeitsreduktion und somit eine Lärminderung mit sich ziehen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die vermehrt durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen werden künftig fortgesetzt werden, um eine nachhaltige Geschwindigkeitsreduktion zu erzielen.</p> <p>Die Realisierung der Querungshilfe im Zuge der B33 auf der Höhe der Kreuzung B3/Am Kirchhofweg/Am Katzensteg incl. Markierung des Radschutzstreifens ist für das Jahr 2012 vorgesehen (vgl. Vorlage 179/11).</p> <p>Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 (Drucksache-Nr. 159/11) beschlossen, dass das Modellprojekt „freiwillig Tempo 40“ in der Ortsdurchfahrt von Griesheim durchgeführt wird.</p> <p>Sofern die Anspruchsvoraussetzungen für passiven Lärmschutz entsprechend der Richtlinie für Verkehrslärmschutz (VLärmSchR 97) gegeben sind, wird das Regierungspräsidium einen Zuschuss für passiven Lärmschutz gewähren (vgl. Kapitel 3.2).</p>

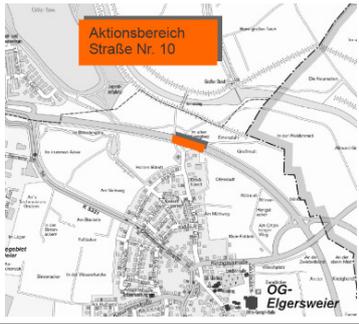
Aktionsbereich 8 (Priorität III), Rammersweier, Durbacher Straße

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfen am Ortsanfang und -ende</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Verbesserung der bestehenden Fahrbahndecke</p> <p>② Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Maßnahmen „Deckensanierung Durbacher Straße“, „Kreisverkehr Durbacher Straße/Weinstraße“ und „Radschutzstreifen entlang der Durbacher Straße“ sollten aus wirtschaftlichen Gründen zeitlich koordiniert werden (Drucksache-Nr. 181/10). Vorbehaltlich der Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 kann die Verbesserung der bestehenden Fahrbahndecke in der Durbacher Straße im Jahr 2012 durchgeführt werden.</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut bis mäßig akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen. Nach Realisierung des Kreisverkehrs Durbacher Straße/Weinstraße ist mit einer Geschwindigkeitsreduktion in diesem Bereich zu rechnen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Maßnahmen „Deckensanierung Durbacher Straße“, „Kreisverkehr Durbacher Straße/Weinstraße“ und „Radschutzstreifen entlang der Durbacher Straße“ werden 2012 umgesetzt.</p> <p>zu ②: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2011 (Drucksache-Nr. 159/11) beschlossen, dass das Modellprojekt „freiwillig Tempo 40“ in der Ortsdurchfahrt von Rammersweier durchgeführt wird.</p>

Aktionsbereich 9 (Priorität III), Zell-Weierbach, Weingartenstraße

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der zentralen Ortslage</li> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfe am Ortseingang (bei Kirche)</li> <li>• Weingartenstraße wurde vor wenigen Jahren umgestaltet, neuer Fahrbahnbelag</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h mäßig gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012)</p>	<p>zu ①: Es gibt keine offenen Aufträge.</p>

Aktionsbereich 10 (Priorität II), Elgersweier, B33 auf der Höhe der Straße Zum großen Deich

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>Bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Lärmschutzwand (Höhe 4 m, Länge 450 m) auf Südseite der B33 im Bereich der Straße „Zum großen Deich“ (Planfeststellungsbeschluss)</p> <p>② lärmindernder Fahrbelag (Planfeststellungsbeschluss)</p> <p>③ passiver Lärmschutz (Planfeststellungsbeschluss)</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① bis ③: Zusage des Regierungspräsidiums Freiburg vom 17.08.2010, dass die im Planfeststellungsbeschluss genannten Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes sobald als möglich umgesetzt werden (vgl. Vorlage 156/10)</p>
<p>aktueller Stand (März 2012)</p>	<p>Die Maßnahmen ① bis ③ befinden sich in der Realisierungsphase.</p>

Aktionsbereich 12 (Priorität III), Zunsweier, Ortsdurchfahrt K5326

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p> <p>② Verbesserung der bestehenden Fahrbahndecke</p> <p>③ Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① und ③: Seit dem Sommer 2010 läuft das Modellprojekt „freiwillig Tempo 40“ in Zunsweier.</p> <p>zu ②: Die Fahrbahnsanierung der Michael-Armbruster-Straße wurde Ende 2009 durchgeführt. Die Geroldsecker Straße soll im Abschnitt Bellenwaldstr. bis Hofweierstr. 2012 saniert werden. Die Fahrbahnsanierung bis zum südlichen Ortseingang ist für die folgenden Jahre vorgesehen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① und ③: Seit dem Sommer 2010 läuft das Modellprojekt „freiwillig Tempo 40“ in Zunsweier. Das Modellprojekt wird weitergeführt.</p> <p>zu ②: Die Fahrbahnsanierung der Geroldsecker Straße soll im Abschnitt Bellenwaldstr. bis Hofweierstr. 2014 saniert werden, da dringendere Sanierungsmaßnahmen vorgezogen werden müssen. Die Sanierung bis zum südlichen Ortseingang ist für die folgenden Jahre vorgesehen.</p>

Aktionsbereich 13 (Priorität II), Zunsweier, B33 auf der Höhe des Anwesens Altwasser

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Im Planfeststellungsverfahren wurde aktiver Lärmschutz gefordert, der aus Kostengründen nicht berücksichtigt wurde. Stattdessen wurde ausschließlich passiver Lärmschutz gewährt (vgl. ③).</p> <p>② Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B33 ist ein lärmindernder Fahrbahnbelag, der bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 100 km/h eine Lärminderung von ca. 2 dB(A) bringt, vorgesehen.</p> <p>③ Im Planfeststellungsbeschluss des Ausbaus der B33 ist passiver Lärmschutz in den Bereichen vorgesehen, an denen die Grenzwerte (gegebenenfalls unter Berücksichtigung des aktiven Lärmschutzes) überschritten sind.</p> <p>④ Aufgrund der gravierenden Grenzwertüberschreitung der Verkehrslärmschutzverordnung (vgl. Planfeststellungsbeschluss) wird erneut zusätzlicher aktiver Lärmschutz, zumindest in Teilbereichen des Grundstücks Altwasser, gefordert.</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① bis ③: ③: Zusage des Regierungspräsidiums Freiburg vom 17.08.2010, dass die im Planfeststellungsbeschluss genannten Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes sobald als möglich umgesetzt werden (vgl. Vorlage 156/10)</p> <p>zu ④: Der Straßenbaulastträger (Regierungspräsidium Freiburg) sieht keine Möglichkeit, zusätzliche aktive Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren. Der Planfeststellungsbeschluss sei abschließend. Da die Rechtslage eindeutig ist, sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, aktiven Lärmschutz durchzusetzen. Deshalb werden hierzu keine weiteren Schritte von Seiten der Verwaltung unternommen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>Die Maßnahmen ① bis ③ befinden sich in der Realisierungsphase.</p>

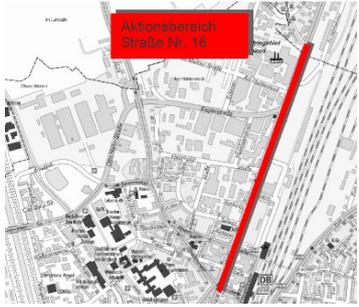
Aktionsbereich 14 (Priorität III), B33, Straßburger Straße

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verkehrsabhängige LSA-Schaltung</li> <li>• Verkehrsentlastung durch Stadtwaldtrasse – Otto-Hahn-Straße – Englerstraße um ca. 30%</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Umbau der Straßburger Straße (u.a. Verbreiterung der Geh- und Radwege sowie Erneuerung der Fahrbahndecke)</p> <p>② weitergehende Maßnahmen zur Verkehrslenkung</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Der Umbau der Straßburger Straße wurde Ende 2010 nahezu fertig gestellt. Die Deckenarbeiten der Fahrbahn erfolgen bis März 2011.</p> <p>zu ②: Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Der Umbau der Straßburger Straße wurde Ende 2011 im Bereich zwischen der Franz-Simmler-Straße und der Franz-Volk-Straße abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, dass der Streckenabschnitt zwischen der Franz-Volk-Straße und dem Freiburger Platz 2012 umgebaut werden soll.</p> <p>zu ②: Nachdem der Ausbau der Rheinstraße, der Straßburger Straße (bis Freiburger Platz) und der Verlängerten Hauptstraße (Aurelisgelände) abgeschlossen ist, wird eine Verkehrszählung durchgeführt werden. Diese Zahlen dienen dann der Berechnung, ob Anspruch auf Bezuschussung von passivem Lärmschutz durch das Regierungspräsidium Freiburg besteht.</p>

Aktionsbereich 15 (Priorität III), B33, Rheinstraße

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsentlastung durch Stadtwaldtrasse – Otto-Hahn-Straße – Englerstraße um 25%</li> <li>• Umbau der Rheinstraße (u.a. Reduktion um eine Fahrspur, Anlage eines Radwegs, sowie Erneuerung der Fahrbahndecke in 2009)</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① weitergehende Maßnahmen zur Verkehrslenkung</p>
<p>aktueller Stand (März 2011)</p>	<p>zu ①: Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Nachdem der Ausbau der Rheinstraße, der Straßburger Straße (bis Freiburger Platz) und der Verlängerten Hauptstraße (Aurelisgelände) abgeschlossen ist, wird eine Verkehrszählung durchgeführt werden, da damit gerechnet wird, dass diese Maßnahmen eine verkehrslenkende Wirkung haben werden. Diese Zahlen dienen dann der Berechnung, ob Anspruch auf Bezuschussung von passivem Lärmschutz durch das Regierungspräsidium Freiburg besteht.</p>

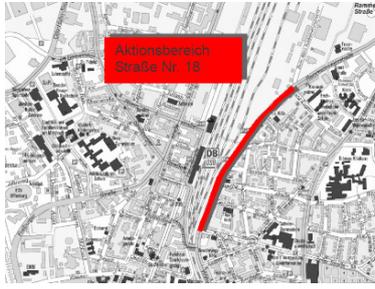
Aktionsbereich 16 (Priorität I), B3, Okenstraße von Englerstraße bis Freiburger Platz

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsentslastung durch Bau der verlängerten Moltkestraße und Stadtwaldtrasse – Otto-Hahn-Straße – Englerstraße um 30%</li> <li>• Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① aktiver und passiver Lärmschutz nach den Vorgaben der Lärmvorsorge entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der Rheintalbahn Abschnitt 6.0 aus dem Jahr 1989</p> <p>② Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p> <p>③ weitergehende Maßnahmen zur Verkehrslenkung</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: vgl. Kapitel 2.1.2 der Vorlage 156/10</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p> <p>zu ③: Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Verwaltung ist mit der DB AG im Gespräch, damit die Eigentümer über den zugesagten Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen durch die DB AG informiert werden. (vgl. Kapitel 2.2 der Vorlage 186/11).</p> <p>zu ②: Es gibt keine offenen Aufträge.</p> <p>zu ③: Nachdem der Ausbau der Rheinstraße, der Straßburger Straße (bis Freiburger Platz) und der Verlängerten Hauptstraße (Aurelisgelände) abgeschlossen ist, wird eine Verkehrszählung durchgeführt werden, da damit gerechnet wird, dass diese Maßnahmen eine verkehrslenkende Wirkung haben werden. Diese Zahlen dienen dann der Berechnung, ob Anspruch auf Bezuschussung von passivem Lärmschutz durch das Regierungspräsidium Freiburg besteht.</p>

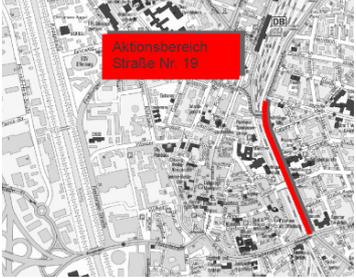
Aktionsbereich 17 (Priorität III), Südliche Okenstraße von Freiburger Platz bis Philipp-Reis-Straße, sowie Philipp-Reis-Straße

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</li> <li>• Erneuerung der Fahrbahndecke im Jahr 2008</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Es gibt keine offenen Aufträge.</p> <p>Im Sommer 2011 wurde die Fahrbahndecke der Philipp-Reis-Straße saniert und ein Radschutzstreifen zwischen Poststraße und Hauptstraße markiert. Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 26.03.2011 (Drucksache-Nr. 179/11) entscheiden, ob ebenso zwischen der Okenstraße und der Poststraße ein Radschutzstreifen markiert werden soll.</p>

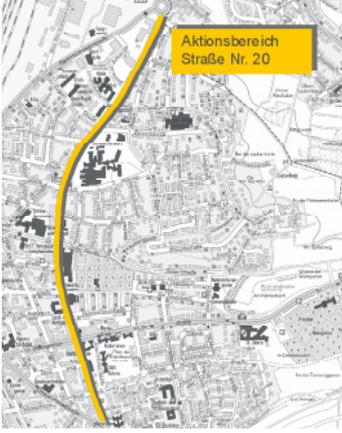
Aktionsbereich 18 (Priorität I), Rammersweierstraße von Unionbrücke bis Geschwister-Scholl-Sporthalle

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg. In diesem Bereich stellt der Schienenverkehr das Hauptproblem dar. Hier ist die Bahn für Abhilfe verantwortlich</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfe auf Höhe Sporthalle</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Realisierung des Güterzugtunnels und kurzfristige Realisierung der Lärmsanierung durch die Bahn.</p> <p>② Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion durch Reduktion der Fahrstreifenbreite zwischen Carl-Blos-Straße und Hermannstraße im Rahmen der Verlängerung der Südunterführung</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Stadt Offenburg setzt sich weiterhin aktiv für die Realisierung des Güterzugtunnels ein (vgl. Kapitel 2.1 der Vorlage 156/10).</p> <p>zu ②: Die Umsetzung erfolgte im Herbst 2009.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Stadt Offenburg setzt sich weiterhin aktiv für die Realisierung des Güterzugtunnels ein.</p> <p>zu ②: Es gibt keine offenen Aufträge.</p> <p>Der Bereich zwischen Unionbrücke und Zeller Straße wurde 2011 und der Bereich bis zur Carl-Blos-Straße 2009 saniert. Der Straßenbelag im Bereich Carl-Blos-Straße bis Geschwister-Scholl-Sporthalle befindet sich in einem relativ guten Zustand, so dass keine Sanierung notwendig ist.</p>

Aktionsbereich 19 (Priorität I), Wilhelmstraße

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg. In diesem Bereich stellt der Schienenverkehr das Hauptproblem dar. Hier ist die Bahn für Abhilfe verantwortlich.</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsabhängige LSA-Schaltung Pfefferlekreuzung</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Realisierung des Güterzugtunnels und kurzfristige Realisierung der Lärmsanierung durch die Bahn. Hinsichtlich der Lärminderungsmaßnahmen Schienenverkehrslärm siehe Ausführungen zu Aktionsbereich 31</p> <p>② Verkehrsabhängige LSA-Schaltung Zauberflötebrücke</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Stadt Offenburg setzt sich weiterhin aktiv für die Realisierung des Güterzugtunnels ein (vgl. Kapitel 2.1 der Vorlage 156/10).</p> <p>zu ②: Realisierung in 2011 im Rahmen der Vorbereitungen für den Umleitungsverkehr während der Sperrung der Unionbrücke</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Stadt Offenburg setzt sich weiterhin aktiv für die Realisierung des Güterzugtunnels ein.</p> <p>zu ②: Es gibt keine offenen Aufträge.</p> <p>Der Bereich der Wilhelmstraße zwischen Friedenstraße und Pfefferlekreuzung wurde 2001 und der Bereich zwischen Unionbrücke und Luisenstraße (im Rahmen der Bauarbeiten an der Unionbrücke) 2011 saniert.</p> <p>Der Bereich zwischen der Luisenstraße und der Friedenstraße wird voraussichtlich 2013 saniert werden.</p>

Aktionsbereich 20 (Priorität III), Moltkestraße

 <p>Aktionsbereich Straße Nr. 20</p>	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</li> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Einrichten eines Kreisverkehrs an der Einmündung Moltkestraße/ Ortenberger Straße mit dem Ziel der Verstetigung des Verkehrs</p> <p>② Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Realisierung des Kreisverkehrs Ende 2010. In diesem Zuge wurde der lärmintensive Pflasterbelag im südlichen Bereich der Moltkestraße (Länge ca. 100 m) entfernt.</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Bereich des Klinikums durchschnittlich gut und im Bereich der Gewerbeschule mäßig gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Es gibt keine offenen Aufträge.</p> <p>zu ②: Es gibt keine offenen Aufträge.</p>

Aktionsbereich 21 (Priorität II), L99, Ortenberger Straße

 <p>Aktionsbereich Straße Nr. 21</p>	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg (von Weingartenstraße bis Fessenbacher Straße); Land (von Fessenbacher Straße bis Stadtende)</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsabhängige LSA-Schaltung (Pfefferle-Kreuzung)</li> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h mäßig gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012)</p>	<p>zu ①: Es gibt keine offenen Aufträge.</p>

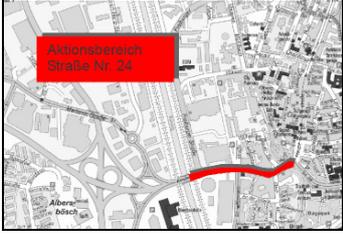
Aktionsbereich 22 (Priorität II), L99, Grabenallee

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</li> <li>• Erneuerung der Fahrbahndecke vor wenigen Jahren</li> <li>• Verkehrsverlagerung u.a. auf Südring durch Umbau Hauptstraße, Reduktion um ca. 10 %</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>Keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>-</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>-</p>

Aktionsbereich 23 (Priorität III), Weingartenstraße von Ortenberger Straße bis St. Josefs-Klinik

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verkehrsabhängige LSA-Schaltung</li> <li>• teilweise neue Fahrbahndecke vor wenigen Jahren</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Verbesserung der bestehenden Fahrbahn zwischen Ortenberger Straße und Moltkestraße</p> <p>② Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Fahrbahndeckensanierung wurde 2009 umgesetzt.</p> <p>zu ②: Die Messung des Geschwindigkeitsniveaus in diesem Aktionsbereich hat ergeben, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h durchschnittlich gut akzeptiert wird (vgl. Kapitel 2.7 der Vorlage 156/10). Aus diesem Grund wird von vermehrten Geschwindigkeitskontrollen durch den GVD in diesem Bereich Abstand genommen.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Es gibt keine offenen Aufträge.</p> <p>zu ②: Es gibt keine offenen Aufträge.</p>

Aktionsbereich 24 (Priorität I), L99, Hauptstraße von Freiburger Straße bis Grabenallee

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umgestaltung vor wenigen Jahren, insbesondere Reduktion der Fahrstreifenanzahl und -breite</li> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch Querungshilfe auf Höhe Badstraße</li> <li>• Verkehrsverlagerung u.a. auf Südring durch Umbau Hauptstraße, Reduktion um ca. 14 %</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>Keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011)</p>	<p>-</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>-</p>

Aktionsbereich 25 (Priorität II), B3/33 Freiburger Straße von Freiburger Platz bis Kinzigstraße

	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</li> <li>• Verkehrsentlastung durch Stadtwaldtrasse – Otto-Hahn-Straße – Englerstraße</li> <li>• Geschwindigkeitsreduktion durch mehrere Querungshilfen</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>Keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011)</p>	<p>-</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>Sofern die Anspruchsvoraussetzungen für passiven Lärmschutz entsprechend der Richtlinie für Verkehrslärmschutz (VLärmSchR 97) gegeben sind, wird das Regierungspräsidium einen Zuschuss für passiven Lärmschutz gewähren (vgl. Kapitel 3.2).</p>

Aktionsbereich 26 (Priorität III), Ahornallee von B3/33 bis Platanenallee

	<p>Straßenbaulastträger: Stadt Offenburg</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkehrsabhängige LSA-Schaltung</li> <li>• Erneuerung des Fahrbahndecke</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>Keine</p>
<p>aktueller Stand (März 2011)</p>	<p>-</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>-</p>

Aktionsbereich 28 (Priorität II), B33a Höhe Schloßlebhünd und B3/33 Bereich vor Messe

 <p>Aktionsbereich Straße Nr. 28</p>	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① Errichtung bzw. Erhöhung einer Lärmschutzwand/-wall.</p> <p>② Südzubringer mit Autobahnanschluss Süd</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) wurde als Straßenbaulastträger aufgefordert, die vorhandenen aktiven Schallschutzmaßnahmen zu erhöhen bzw. zu ergänzen.</p> <p>zu ②: Das RP wurde aufgefordert, die Planung des Südzubringers mit Autobahnanschluss Süd voranzutreiben. Die Stadt Offenburg wird diesbezüglich weiterhin mit dem RP verhandeln.</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ①: Die Stadt prüft, ob und in wie weit das RP zu Lärmschutzmaßnahmen an der B33a verpflichtet werden kann. Unter Umständen kann der vorhandene Lärmschutzwand durch zusätzlichen aktiven Lärmschutz optimiert werden (vgl. Kapitel 3.1 der Vorlage 186/11).</p> <p>zu ②: kein neuer Sachstand</p>

Aktionsbereich 29 (Priorität II), B3/33 Bereich Uffhofen bis Auffahrt Gewerbegebiet Elgersweier

 <p>Aktionsbereich Straße Nr. 29</p>	<p>Straßenbaulastträger: Bund</p> <p>bereits umgesetzte Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h vorhanden</li> <li>• aktiver Lärmschutz (Wand und Wall) teilweise vorhanden</li> </ul>
<p>Maßnahmen:</p>	<p>① aktive Lärmschutzmaßnahmen (Planfeststellungsbeschluss B33)</p> <p>② lärmindernder Fahrbelag (Planfeststellungsbeschluss B33)</p> <p>③ passiver Lärmschutz (Planfeststellungsbeschluss B33)</p> <p>④ Optimierung der bestehenden Lärmschutzwände (B3/33)</p> <p>⑤ lärmindernder Fahrbelag (B3/33)</p> <p>⑥ Südzubringer mit Autobahnanschluss Süd</p> <p>⑦ Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeit</p>
<p>aktueller Stand (März 2011) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① bis ③: Zusage des Regierungspräsidiums Freiburg (RP) vom 17.08.2010, dass die im Planfeststellungsbeschluss genannten Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes sobald als möglich umgesetzt werden (vgl. Vorlage 156/10).</p> <p>zu ④ und ⑤: Das RP wurde aufgefordert, die vorhandenen aktiven Schallschutzmaßnahmen zu erhöhen bzw. zu ergänzen, sowie den Fahrbelag durch eine lärmindernde Fahrbelagdecke zu ersetzen. Erste Untersuchungen hierzu wurden seitens des RP bereits in Auftrag gegeben, um den Anspruch auf Lärmschutz zu ermitteln. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich bis Mitte 2011 vorliegen. Anschließend wird die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium über die Umsetzung konkreter Maßnahmen verhandeln.</p> <p>⑥: Das RP wurde aufgefordert, die Planung des Südzubringers mit Autobahnanschluss Süd voranzutreiben. Die Stadt Offenburg wird diesbezüglich weiterhin mit dem RP verhandeln.</p> <p>⑦: Weitere Konkretisierung ab 2012 ff</p>
<p>aktueller Stand (März 2012) und weiteres Vorgehen zu den einzelnen Maßnahmen</p>	<p>zu ① bis ③: Es gibt keine offenen Aufträge.</p> <p>zu ④ und ⑤: Die Stadt prüft, ob und in wie weit das RP zu Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet werden kann. Die Stadt Offenburg gibt 2012 ein Lärmgutachten in Auftrag, aus dem hervorgeht, wie der Lärmschutz im Bereich der B3/33 auf der Höhe von Uffhofen optimiert werden kann. Aufbauend auf diesem Gutachten können die Kosten für diese Optimierung ermittelt werden (vgl. Kapitel 3.1 der Vorlage 186/11).</p> <p>⑥: kein neuer Sachstand</p> <p>⑦: Weitere Konkretisierung ab 2013 ff</p>